

**355. Wasserrechtliches Kolloquium
des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
an der Universität Bonn**

**Das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot im
Wasserwirtschaftsrecht**

Referent: Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner LL.M.

am 1. Februar 2019 um 14:15 Uhr

im Sitzungszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät,
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn

Das Verschlechterungsverbot und das Verbesserungsgebot der Wasserrahmenrichtlinie haben in den letzten Jahren eine zunächst kaum absehbare weichenstellende Bedeutung für konkrete wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren erlangt. Die dabei entwickelten Anforderungsprofile führen das Wasserrecht bisweilen bis an die Schwelle der Unvollziehbarkeit.

Diese Situation lässt Änderungsbedarf sowohl im Hinblick auf die Richtlinie selbst wie auf ihre Umsetzung und Handhabung in Deutschland sichtbar werden. Letztlich bildet vor allem die Integration europäischer Umweltqualitätsziele in das deutsche Umweltordnungsrecht ein bis heute nur unzureichend bewältigtes regelungstechnisches Grundproblem.

Es handelt sich um eine aktualisierte Fassung jenes Vortrags, den der Referent bereits im November 2018 in Leipzig im Rahmen der 42. Umweltrechtlichen Fachtagung der Gesellschaft für Umweltrecht gehalten hat.

Wolfgang Durner ist Inhaber eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Universität Bonn und Direktor des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft.

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an irwe@uni-bonn.de.